

Honorarvereinbarung

zwischen

- Auftraggeber -

und

Rechtsanwälte Bögemann & Partner GbR, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt /
Frau Rechtsanwältin , Breiter Weg 21, 39288 Burg/Hauptstr. 31, 45219 Essen

- Auftragnehmer -

wird für die außergerichtliche Tätigkeit der Rechtsanwälte Bögemann und Partner in der Angelegenheit
wegen
vereinbart, dass die Vergütung der Rechtsanwälte Bögemann und Partner nach einem Satz von
€ / 6 Minuten für den Rechtsanwalt und € / 6 Minuten für Mitarbeiter bemessen wird.
Jede angefangene 6-Minuten-Einheit wird als volle 6-Minuten-Einheit abgerechnet. Sollten die gesetzli-
chen Gebühren jedoch höher sein, als die nach dieser Gebührenvereinbarung, so schuldet der Auftragge-
ber die gesetzlichen Gebühren nach RVG.

Alle Auslagen wie Reisekosten, Tagegelder, Abwesenheitsgelder und Schreibuslagen der Rechtsanwälte
Bögemann und Partner werden nach RVG abgerechnet, Reisekosten zwischen dem Kanzleisitz Essen
und Burg und Abwesenheitsgelder werden nicht abgerechnet. Auf das vereinbarte Honorar sowie alle Aus-
lagen wird die gesetzliche Umsatzsteuer - derzeit 19 % - zusätzlich berechnet.

Der Auftraggeber ist darauf hingewiesen, dass die gegnerische Partei - ein Verfahrensbeteiligter/die
Staatskasse - soweit ein materieller Erstattungsanspruch besteht, regelmäßig nicht mehr als die gesetz-
liche Vergütung nach RVG zu erstatten hat und dass diese Vergütungsabsprache zu einem höheren als
dem gesetzlichen Honorar für den Rechtsanwalt führen kann, sodass der Auftraggeber auch im Obsie-
gensfalle unter Umständen nicht das gesamte nach dieser Honorarvereinbarung geschuldete Honorar
erstattet erhält.

Von dieser Vereinbarung haben beide Vertragsschließenden je ein Exemplar erhalten.

Essen, den

Auftraggeber

Auftragnehmer

= Die gesperrten Felder werden durch die Kanzlei ausgefüllt.